

öffentliche Auslegung
17.11.2023-21.12.2023

Deckblatt Nr. 17 Bebauungsplan „Neukirchen - Auf der Au“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung vom 09.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Neukirchen - Auf der Au“ durch das Deckblatt Nr. 17 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst den unten beigefügten Lageplan.

Die Änderung des Bebauungsplans durch Deckblatt Nr. 17 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt.

Änderungen:

Auf Grund einer geordneten Siedlungsentwicklung sollen künftig in dem nach § 4 BauNVO festgesetzten allgemeinem Wohngebiet keine Anlagen für soziale Zwecke mehr zulässig sein.

Neukirchen, 09.11.2023

gez.

Matthias Wallner
Erster Bürgermeister

